



## Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Impulse für frühkindliche Bildung – eine Kita-Qualitätsoffensive VI: Maximale Gruppengröße in Kitas**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) eine Regelung zur maximalen Gruppengröße einzuführen. Die maximale Gruppengröße ist bei 18 Kindern festzulegen. Bei der Berechnung der Gruppengröße finden die Gewichtungsfaktoren nach Art. 21 Absatz 5 BayKiBiG Anwendung. Bei höherem Gewichtungsfaktor ist die maximale Gruppengröße entsprechend anzupassen. Dies entspricht einer maximalen Gruppengröße von 18 Kindergartenkindern mit einem Gewichtungsfaktor 1,0 und von 9 Krippenkindern mit einem Gewichtungsfaktor 2,0.

Es gilt zudem eine Regelung zu entwickeln, die im Hinblick auf die Gruppengrößen weiterhin die Konzepte der offenen Kita-Arbeit ermöglicht.

#### **Begründung:**

Neben dem Anstellungsschlüssel ist die maximale Gruppengröße ein wichtiges Strukturqualitätsmerkmal von Kindertagesstätten. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen positive Auswirkungen von kleineren Gruppen, wie beispielsweise ein prosoziales Verhalten<sup>1</sup>, erhöhte Qualität pädagogischer Prozesse oder bessere kindliche Entwicklung.<sup>2</sup> Größere Gruppen in den Kitas bedeuten einen gesteigerten Lärmpegel, welcher sowohl Kinder als auch das Personal stark belastet. Dauerhafter Lärm löst Stress aus und wirkt sich damit negativ auf die Entwicklung und die Psyche von Kindern und Personal aus. Zudem kann ein stark erhöhter Lärmpegel die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen negativ beeinflussen. Die Kinder haben darüber hinaus keinen Raum, um sich zu entfalten. Dazu wäre es notwendig, die Quadratmetergröße pro Kind bei Neubauten anzuheben.

Untersuchungen der Bertelsmann Stiftung belegen, dass die Gruppen in Bayern besonders groß sind. Die durchschnittliche Gruppengröße in den Kindergärten in Bayern beträgt 24 Kinder. Damit ist Bayern zusammen mit Niedersachsen Spitzenreiter. Auch bei Krippenkindern weist Bayern mit durchschnittlich 12 Kindern pro Gruppe einen der höchsten Werte in ganz Deutschland auf.<sup>3</sup> Die Daten zeigen zudem, dass gerade in den Kindergärten überproportional viele Kinder in Gruppen mit mehr als 18 Kindern betreut

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/173073/1/1009895044.pdf>

<sup>2</sup> Vgl. Viernickel et al. (2016), Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung

<sup>3</sup> Vgl. [https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/personal-und-einrichtungen/kita-strukturen/gruppengroesse-1?tx\\_itaohyperion\\_pluginview%5Baction%5D=chart&tx\\_itaohyperion\\_pluginview%5Bcontroller%5D=PluginView&cHash=b4931b5a22bc2865946a6b1520b4bfe8](https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/personal-und-einrichtungen/kita-strukturen/gruppengroesse-1?tx_itaohyperion_pluginview%5Baction%5D=chart&tx_itaohyperion_pluginview%5Bcontroller%5D=PluginView&cHash=b4931b5a22bc2865946a6b1520b4bfe8)

werden. In Bayern liegt dieser Anteil aktuell bei 88 Prozent.<sup>4</sup> In den wissenschaftlichen Ausarbeitungen und Forderungen diverser Verbände und Assoziationen zur optimalen und maximalen Gruppengröße werden Werte zwischen 18 und 20 als Obergrenze angegeben.<sup>5</sup> Sofern diese Grenze überschritten wird, drohen negative Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Ebenso werden in diesen Ausarbeitungen und Forderungen Werte zwischen 8 und 12 Kindern pro Gruppe als Obergrenze für Krippenkinder angegeben.

Durch die Verbindung zwischen der allgemein gültigen Obergrenze von 18 Kindern mit den Gewichtungsfaktoren nach Art. 21 Absatz 5 BayKiBiG wird eine entsprechende Anpassung der maximalen Gruppengröße erreicht. Die maximale Gruppengröße bei einer reinen Krippengruppe würde dann entsprechend 9 Kinder betragen.

Viele Kindertageseinrichtungen in Bayern zeichnen sich durch offene Konzepte aus. Diese gilt es zu bewahren, da sie sich positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirken können. Im Hinblick auf die individuelle Förderung sowie den Lärmschutz gilt es, entsprechende Regelungen auch für offene Konzepte zu schaffen. Die maximale Gruppengröße soll jedoch die Umsetzung der offenen Konzepte nicht behindern.

---

<sup>4</sup> [https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/laenderprofile\\_2021/Laenderprofil\\_BY\\_2021.pdf](https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/laenderprofile_2021/Laenderprofil_BY_2021.pdf)

<sup>5</sup> Vgl. Viernickel et al. (2016), Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung und <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/qualitaet-und-qualitaetssicherung/qualitaet-standards-forderungen-studien/363> und <https://www.naeyc.org/our-work/families/10-naeyc-program-standards>